

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss		25.09.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gehweginstandsetzung Mittelstraße

hier: Überprüfung und Überarbeitung der bisherigen Planung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat dem Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 14.08.2008 die Planung zur Wiederherstellung des südlichen Gehwegs der Mittelstraße im Abschnitt zwischen der Rentforter Straße und der Postallee zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagen-Nr: 08/0293).

Im Verlaufe der Diskussion wurde aus dem Ausschuss kritisiert, dass nach Abzug der Flächen für das geplante Gehwegparken die verbleibende Breite des Gehwegs vor allem mit Blick auf das Kriterium Barrierefreiheit zu gering sei. In der Diskussion wurde eine verbleibende Breite der Flächen für Fußgänger von 1,50m als Mindestmaß angesehen. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss eine Änderung der vorgelegten Planung beschlossen. Danach soll im Abschnitt zwischen dem Johannes-van-Acken-Haus und der Rentforter Straße zukünftig das Gehwegparken nicht mehr zugelassen werden, um zumindest in diesem Abschnitt ein komfortables und ausreichendes Flächenangebot für Fußgänger sicher zu stellen.

Im Anschluss an die o.g. Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses wurde die Verwaltung von Mitgliedern des Ausschusses gebeten, noch einmal genau zu prüfen, wie viel Fläche auch bei einer Beibehaltung des Parkens im Abschnitt zwischen dem Johannes-van-Acken-Haus und der Rentforter Straße auf dem südlichen Gehweg für Fußgänger verbleibt. Es wurde der Hinweis gegeben, dass bei einer verbleibenden, nutzbaren Breite von mindestens 1,50m für Fußgänger das Gehwegparken doch beibehalten werden sollte.

Eine zwischenzeitlich von der Verwaltung durchgeführte nochmalige Prüfung hat ergeben, dass der Gehweg im Abschnitt zwischen dem Johannes-van-Acken-Haus und der Rentforter Straße eine durchgängige Breite von mindestens 3,50m hat. Das in dem Abschnitt vorgesehene Baumbeet soll in einer Breite von 1,80m angelegt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass für das fast ausschließliche Parken von PKW in der Mittelstraße ebenfalls

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

eine Breite von ca. 1,80m ausreicht. Damit würde für Fußgänger eine durchgängige, nutzbare Fläche von ca. 1,70m Breite verbleiben.

Als Anlage 1 ist dieser Vorlage ein Planausschnitt des betroffenen Abschnitts der Mittelstraße beigefügt, aus dem die zur Verfügung stehenden Flächenbreiten an mehreren Stellen des Straßenabschnitts hervorgehen.

Da die verbleibende Gehwegbreite für Fußgänger im Abschnitt zwischen dem Johannesvan-Acken-Haus und der Rentforter Straße durchgängig über 1,50m liegt, schlägt die Verwaltung erneut vor, das Gehwegparken in dem betroffenen Abschnitt auf der Südseite der Mittelstraße beizubehalten. Hier könnten fünf Stellplätze eingerichtet werden, die über eine Parkscheibenregelung als Kurzzeitplätze zu nutzen sind.

Fast der gesamte Gehweg an der Südseite der Mittelstraße verfügt über eine Breite von mindestens 3,50m. Lediglich an einer Stelle im Verlauf eines Straßenbogens reduziert sich die Gesamtbreite des südlichen Gehwegs auf ca. 2,85m. Die Verwaltung hatte an dieser Stelle ursprünglich ein Baumbeet in einer Breite von 1,80m vorgesehen. Nach den Hinweisen aus dem Ausschuss zur gewünschten Mindestbreite des verbleibenden Gehwegs hat die Verwaltung den betroffenen Engstellenbereich noch einmal überplant. Es wird nun vorgeschlagen, im Bereich der Engstelle das Pflanzbeet schmaler anzulegen, so dass für Fußgänger eine Mindestbreite des Gehwegs von 1,50m verbleibt. Als Anlage 2 ist dieser Vorlage ein Planausschnitt des betroffenen Abschnitts der Mittelstraße beigefügt, aus dem die zur Verfügung stehenden Flächenbreiten an mehreren Stellen des Straßenabschnitts hervorgehen.

Exkurs: Barrierefreiheit

In der Diskussion um die Gehweginstandsetzung in der Mittelstraße ist in der letzten Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 14.08.2008 mehrfach dargestellt worden, dass Gehwege nur ab einer Mindestbreite von 1,50m als barrierefrei gelten.

Auch nach intensivem Literaturstudium konnte die Verwaltung keine Quelle oder Richtlinie finden, die für das Kriterium der Barrierefreiheit eine Mindestbreite für Gehwege von 1,50m nennt. In der einschlägigen Literatur und den relevanten Richtlinien finden sich allerdings Hinweise auf Breiten- und Längenbedarfe für Mobilitätsbehinderte (siehe Anlagen 3, 4 und 5).

Darüber hinaus werden in den Richtlinien und Empfehlungen auch empfohlene Breiten für Seitenräume angegeben. Diese liegen im Regelfall bei 2,50m. In den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) wird in Kapitel 3.2 "Ausstattung von Fußgängerverkehrsanlagen" festgestellt, "geringer als 2,10m ist aber eine Seitenraumbreite in keiner angebauten Straße als ausreichend anzusehen." Wollte man dieses zwar nur in einer Empfehlung genannte Maß für den Seitenraum in der Mittelstraße berücksichtigen, müsste entweder auf das Gehwegparken verzichtet oder der gesamte Querschnitt der Mittelstraße verändert werden. Aber auch im letzten Fall müsste auf einer Straßenseite auf das Parken verzichtet werden.

Die Stadt Gladbeck hat in den letzten Jahren mehrere Straßenumbauten umgesetzt bzw. für die Zukunft vorgesehen. Auch in diesen Fällen musste regelmäßig ein Kompromiss zwischen den empfohlenen oder wünschenswerten Breiten für einzelne Entwurfs-elemente und den Nutzungsansprüchen an die unterschiedlichen Straßenräume gefunden werden. Dies ist in der Regel auch unter Beteiligung aller Betroffenen gelungen. So ist z.B. in der Josefstraße eine durchgängige Gehwegbreite von 1,70m umgesetzt worden.

Die meisten Wohnstraßen in der Stadt Gladbeck weisen Straßenraumbreiten von ca. 15,00m oder weniger auf. Die Mittelstraße hat eine Gesamtbreite von nur ca. 13,20m. Bei diesen geringen Straßenraumbreiten werden auch zukünftig Kompromisse zwischen den unterschiedlichen Nutzungs- und Flächenansprüchen notwendig sein.

Beteiligung von Seniorenbeirat und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Integration von Menschen mit Behinderung

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die vorgesehene Baumaßnahme „Wiederherstellung des südlichen Gehwegs in der Mittelstraße“ mit Vertretern des Amtes für Familie, Jugend und Soziales, des Seniorenbeirates, der Rollstuhlfahrer-Gemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft Integration von Menschen mit Behinderung (AGI) erörtert. In der Abstimmung wiesen die Vertreter auf die Problematik zu schmaler Gehwege und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderungen hin, insbesondere wenn sie auf zusätzliche Hilfsgeräten angewiesen sind. Aus Sicht dieser Personengruppen sollte daher stets ein durchgängig begehbare Fußweg in ausreichender Breite zur Verfügung stehen.

Die in der Planung vorgesehenen Restgehwegbreiten von mindestens 1,5 Meter sind aus Sicht der Vertreter von Seniorenbeirat, AGI und Rollstuhlfahrer-Gemeinschaft grundsätzlich akzeptabel. Mit der intensiven Beparkung des südlichen Gehwegs in der Mittelstraße ist allerdings generell das Problem des Zuparkens der restlichen Gehwegfläche verbunden, so dass damit eine Behinderung in der Nutzung des Gehwegs verbunden ist, die mitunter dazuführen kann, das für die o.g. Personengruppen ein Weitergehen nicht möglich ist. In diesen Fällen ist dann das Ausweichen auf die Fahrbahn bzw. das Überqueren der Fahrbahn erforderlich, was für die Betroffenen beschwerlich ist und mitunter gefährlich sein kann.

Es wurde daher zunächst von den Vertretern des Seniorenbeirates, der AGI und der Rollstuhlfahrer-Gemeinschaft die Forderung erhoben, dass eine Gehwegseite grundsätzlich vom ruhenden Verkehr freigehalten werden sollte. Im Falle der Mittelstraße sollte dies die nördliche Seite sein.

Die Vertreter der Verwaltung erläuterten die besondere Parkplatz-Problematik des betroffenen Wohnquartiers, in dem die Mittelstraße liegt. In zurückliegenden Untersuchungen wurden hier Auslastungen der verfügbaren Parkplätze und Abstellflächen für PKW's von über 100% festgestellt. Eine solche Forderung würde daher schwer durchzusetzen sein und voraussichtlich auch deutliche Kritik der Anwohner hervorrufen.

Von den Gesprächsteilnehmer wurde daher überlegt, wie das Zuparken der verbleibenden Gehwegfläche bei der Instandsetzungsmaßnahme des südlichen Gehwegs in der Mittelstraße eingeschränkt werden kann. Zunächst wurde dabei über eine bauliche Trennung zwischen Parkfläche und Gehweg mittels Bordstein/Sonderbord nachgedacht. Dies hätte allerdings Einfluss auf die Entwässerungssituation im Seitenbereich, würde eine zusätzliche Stolperkante darstellen und würde die Kosten des Ausbaus erhöhen. Von daher wurde überlegt, die Abstellflächen für die auf dem Gehweg parkenden PKW's und die verbleibende Gehwegfläche farblich unterschiedlich zu pflastern (ggfls. mit einer hervorgehobenen Kenntlichmachung des Übergangs zwischen beiden Bereichen).

Unterstützend zu dieser baulichen Ausgestaltung soll dieser Straßenabschnitt verstärkt bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs beachtet werden. Hierzu wurde überlegt, die „ungeschickt“ parkenden Verkehrsteilnehmer zunächst per Handzettel auf ihr behinderndes Parken hinzuweisen. Nach einer kurzen Übergangsfrist soll dann die Ahndung des Verkehrsverstoßes durch eine Verwarnung erfolgen.

Die Vertreter der o.g. Personengruppen stimmen diesem Kompromiss-Vorschlag für die Wiederherstellung des südlichen Gehwegs in der Mittelstraße zu. Die angedachten Maßnahmen sind zwar keine Garantie für eine durchgängig freigehaltene Gehwegfläche, dennoch verspricht man sich einen positiven Einfluss auf das Verkehrsverhalten, zumal es sich bei den in der Mittelstraße abgestellten Fahrzeugen in der Regel um Dauerparker handelt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	750,--
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	75.000,--
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Anlagen

1. Planverkleinerung Mittelstraße, Planung, Bereich zwischen Johannes-van-Acken-Haus und Rentforter Straße
2. Planverkleinerung Mittelstraße, Planänderung, Engstelle im südlichen Gehweg gegenüber des Ratsgymnasiums
3. Literaturauszug: "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)", 2006
4. Literaturauszug: "Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)", 2002
5. Literaturauszug: "Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen", Leitfaden nach DIN 18024

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung im Abschnitt zwischen dem Johannes-van-Acken-Haus und der Rentforter Straße auch nach der Gehweginstandsetzung das Gehwegparken auf dem südlichen Gehweg beizubehalten.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem Vorschlag einer farblich unterschiedlichen Pflasterung für die vorgesehenen Parkierungsflächen und die Gehwegbereiche zu.
4. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt der vorgeschlagenen Planänderung im Bereich gegenüber dem Ratsgymnasium zu.

Der Bürgermeister
I.V.

-Tum-
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: